Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 9 **Vorlage Nr.: 02/908/VIII/004/2024**

Amt:	Stabsstelle	**Datum:**	22.08.2024/sp
Sachbearbeiter:	Hans-Peter Spies	**AZ:**	VIII/sp

Stadt Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Stadtrat	11.09.2024	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplanverfahren „ehemaliges Autohaus Landauer Str.„
1. Aufstellungsbeschluß gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Sachverhalt:

Für den Bereich des ehemaligen Autohauses Pfender soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.
Der künftige Geltungsbereich soll die Grundstücke mit den Plan-Nr. 1753/9, 1753/10, 1753/11, 1753/12, 1753/13, 1753/14, 1753/15, 1753/16, 1753/17 und 17453/18 umfassen.

Der künftige Geltungsbereich geht auch aus der beiliegende Karte hervor.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird insbesondere, die Sicherung der künftigen Siedlungsentwicklung angestrebt.
Planungsziel ist eine verträgliche Kubatur und Ausnutzung des Grundstücks insbesondere im Hinblick auf die städtebauliche Gestaltung und die Klimaanpassung. Des Weiteren soll das im Straßenbereich Burgenring liegende private Grundstück dauerhaft für die Öffentlichkeit gesichert werden.

Beschlussvorschlag Rat:

Der Stadtrat beschließt mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und Enthaltungen, gem. § 2 Abs. 1 BauGB, für den in dem beiliegenden Kartenausschnitt gekennzeichneten Bereich einen Bebauungsplan aufzustellen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird insbesondere, die Sicherung der künftigen Siedlungsentwicklung angestrebt.
Planungsziel ist eine verträgliche Kubatur und Ausnutzung des Grundstücks insbesondere im Hinblick auf die städtebauliche Gestaltung und die Klimaanpassung. Des Weiteren soll das im Straßenbereich Burgenring liegende private Grundstück dauerhaft für die Öffentlichkeit gesichert werden.

Anlagen:

Darstellung des Geltungsbereiches:



Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.